

Saxonia.

Zeitschrift für Geschichte-, Alterthums- und Landeskunde des Königreichs Sachsen.

Unter Mitwirkung der Herren

Dr. E. Köhler, Cantor Hingst, Adv. E. Gautsch, Redacteur Schmalzer, Literat G. Berthold u. v. a.

herausgegeben von

Dr. phil. Alfred Moschkau.

—*— **No. 2.** —*—

Die „Saxonia“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats im Umfange eines Bogens, mit Illustrationen, zu dem Preise von 3 Mark pr. Jahrgang oder 75 Pfennigen pr. Quartal und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen. Briefe, Anfragen etc. sind direct und franco an den Herausgeber Dr. A. Moschkau in Rostock zu adressiren.

Die Verlagshandlung der „Saxonia“, J. G. Lotze in Freiberg.

Die Beziehungen der obern Jahnalandschaft zum Bisthum Meissen.

Von Cantor Hingst in Zschitz.

§ 8.

Als die Zeiten ruhiger wurden, ließ man die Burgwarten eingehen und die deutschen Könige, ursprünglich Eigenthumsherren derselben, beliehen damit weltliche und geistliche Herren, durch welche nachher eine weitere Umgestaltung dieser ehemaligen Militärbezirke erfolgt ist.

§ 9.

(Bisthum Meissen.) Behufs der Civilisation der heidnischen Sorben und ihrer Belehrung zum Christenthum legte Kaiser Otto der Große bereits im Jahre 967 den Grund zum Bisthum Meissen, indem er Grenzen und Einkünfte desselben urkundlich bestimmte,¹⁾ und nachdem Papst Johann XIII. unterm 2. Januar 968 die Stiftung bestätigt hatte,²⁾ erfolgte zu Weihnachten des letztgenannten Jahres die Weihe des ersten Bischofs von Meissen, Burkhard, durch den Erzbischof von Magdeburg.³⁾

¹⁾ Urf.-B. d. Hochstifts Meissen I., 4 No. 3. ²⁾ Ebendas. S. 5 No. 4. ³⁾ Dithmar, nach Ursinus, S. 80.

§ 10.

(Beziehungen der obern Jahnalandschaft zu besagtem Bisthum.) Aus den Stiftungsurkunden erhellt deutlich, daß sich die geistliche Herrschaft dieses Hochstiftes auch über das Jahnathal erstreckte; denn es wird darin der Provinz Talemence ausdrücklich Erwähnung gethan. Alle hier Anässigen mußten dem Meißner Bischöfe den Zehnten geben von Getreide, Früchten, Vieh, Geld, Kleidung, von Verkaufung und Zahlung (d. i. Veränderung)¹⁾ der (leibeigenen) Familien und von allen sonstigen Nukungen und Einkünften;²⁾ wogegen dem Bischöfe oblag, die Einführung des Christenthums und die Errichtung christlicher Anstalten allenthalben zu fördern.

¹⁾ Schöttgen, Conrad d. Große, S. 158. ²⁾ Urf.-B. des Hochstifts Meissen I., 4, 6, 16, 21 u. 22. Während in entfernten Theilen des Bisthums jener Zehnte, besonders der Gerberzehnte, bei der Schwierigkeit, denselben nach Meissen zu bringen, nach und nach verkauft oder verschenkt, d. h. gegen Geldzahlung an Kirchen, Klöster, Stadtgemeinden und Rittergüter verliehen wurde, (s. Knothe, Die Besitzungen des Bisthums Meissen in der Oberlausitz in v. Webers Archiv für die Sächs. Gesch., Bd. VI., S. 162), geschah das hier im Jahnathale, bei geringerer Entfernung von Meissen, viel seltener; vielmehr erfolgte hier nach und nach die Umwandlung des Gerber- in eine bestimmte Quote des Sachzehnten, der bis in die neuere Zeit, in welcher die Ablösung desselben erfolgte, nach Meissen geliefert werden mußte.